



Gut zu wissen:

Ehrenamtliche Betreuer*innen werden mit 399,-€ jährlich entschädigt.

Berufsbetreuer*innen und Ehrenamtliche Betreuer*innen können sich bei der Betreuungsstelle bewerben.

Über die Anerkennung wird nach Bedarf und Eignung durch die Mitarbeiter*innen der Betreuungsstelle entschieden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann bewerben Sie sich bei uns!

Ansprechpartner*innen

Telefon/ Sprechzeiten

F. Harke Mo 13:00-16:00 Uhr
0551/400-3216 Do 09:00-12:00 Uhr

T. Wolf Mo 09:00-12:00 Uhr
0551/400-3214 Mi 13:00 -16.00 Uhr

E. Nörtemann-Biwer Do 13:00-16:00 Uhr
0551/400-3293 Di + Fr 09:00-12:00 Uhr

K. Eggers Di 09:00-12:00 Uhr
0551/400-3215 Do 13:00-16:00 Uhr

K. Westermann Mi 09:00-12:00 Uhr
0551/400-3213 Mo 13:00-16:00 Uhr

R. Möhle Di 13:00-16:00 Uhr
0551/400-3292 Do 09:00-16:00 Uhr

M. Glakemeier Di 13:00-16.00 Uhr
0551/400-3289 Mi 09:00-12:00 Uhr

A. Hein Mo 09:00-12:00 Uhr
0551/400-3211 Mi 13:00-16.00 Uhr

Büro Adresse: Breslauer Sr. 2, 37083 Göttingen,
0551/ 400-3218 Fax

Post Adresse: Betreuungsstelle Stadt und Landkreis
Göttingen, Hiroshimaplatz 1-4, 37073 Göttingen

**Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten nur
nach vorheriger Terminvergabe möglich.**

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Göttingen

Redaktion: Fachbereich Jugendamt/Betreuungsstelle für die
Stadt und den Landkreis Göttingen

Gestaltung und Fotos: Betreuungsstelle Osterode am Harz,
Betreuungsstelle Stadt Göttingen



JUGENDAMT FÜR DIE STADT UND DEN LANDKREIS GÖTTINGEN

Betreuungsstelle für die Stadt und den Landkreis Göttingen

Wir suchen Sie!

Informationen für ehrenamtliche
gesetzliche Betreuer*innen



Warum?

Es gibt immer mehr Menschen zwischen 18 und 100 Jahren, die nicht mehr in der Lage sind, sich um Ihre persönlichen Angelegenheiten zu kümmern.

Sie könnten diese Menschen unterstützen!

Wer?

Eine rechtliche Betreuung benötigen die Menschen, für die andere Hilfen nicht mehr ausreichen.

Diese Menschen können

- ⇒ psychisch krank
 - ⇒ geistig oder seelisch behindert
 - ⇒ körperlich schwer erkrankt oder behindert
 - ⇒ altersverwirrt
 - ⇒ hilfsbedürftig in einer speziellen Lebenssituation
- sein.

Was?

Das Betreuungsgericht legt fest, für welche Aufgabenbereiche der/die rechtliche Betreuer*innen zuständig ist.

Zum Beispiel:

- ⇒ Vermögenssorge
- ⇒ Gesundheitssorge
- ⇒ Aufenthaltsbestimmungsrecht
- ⇒ Behördenangelegenheiten

Der/die rechtliche Betreuer*in darf nur in den vom Gericht festgelegten Bereichen unterstützen.

